



## **Richtlinie zur Geldanlage der COME OUT! Stiftung**

Beraten & Beschlossen durch Stiftungsbeirat & Stiftungsvorstand in gemeinsamer Sitzung am 25.06.2022

Die COME OUT! Stiftung nimmt die Verantwortung für die Verwaltung des ihr von den Stifter\_innen anvertrauten Vermögens mit größter Sorgfalt wahr und gibt sich zu diesem Zweck diese Anlagerichtlinien.

Die Vermögensanlage bei Stiftungen hat zum Ziel, das Stiftungskapital möglichst real zu erhalten und zugleich ausschüttungsfähige Erträge zu generieren, die für die Verfolgung der Stiftungszwecke und damit für das gemeinnützige Wirken der Stiftung einzusetzen sind. Das bedeutet, dass dem Aspekt der Renditeerzielung, wie auch dem in Wechselwirkung stehenden Aspekt der Sicherheit der Vermögensanlage ein jeweils hoher Stellenwert zukommt. Die Stiftung verwaltet das Vermögen nicht zum Selbstzweck, sondern für die Verwirklichung der Satzungsziele.

Die Stifter\_innen haben in der Stiftungssatzung vorgegeben, dass das Stiftungsvermögen in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten ist. Die Verwaltung des Vermögens ist satzungsgemäß zugewiesene Aufgabe des Vorstands der Stiftung. Weiter ist in der Satzung geregelt, dass der Stiftungsbeirat den Vorstand bei seiner Aufgabenwahrnehmung beratend unterstützt sowie bei Rechtsgeschäften mitwirkt, die die Stiftung im Einzelfall mit mehr als 100.000,00 € und / oder zu Dauerschuldverhältnissen mit mehr als 20.000,00 € p.a. verpflichten.

### **1. Anlageziele, -strategie und -kriterien**

Ziele der Vermögensanlage der COME OUT! Stiftung sind,

- das Grundstockvermögen der Stiftung möglichst real zu erhalten sowie
- möglichst auskömmliche und kontinuierliche Ausschüttungen für die gemeinnützige Zweckverwirklichung zu generieren.

Die Anlagestrategie der Stiftung ist darauf ausgerichtet, die vorstehenden Anlageziele zu erreichen. Dafür soll eine diversifizierte Struktur des Anlagevermögens geschaffen werden, die geeignet ist, eine optimale Verwirklichung der Anlageziele zu gewährleisten. Bei der Erfüllung dieser Anforderungen ist die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko zu beachten. Risikoreiche Anlagen mit spekulativem Charakter sind von dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird grundsätzlich angestrebt, ethische Aspekte bei der Vermögensanlage bestmöglich zu berücksichtigen. Die ethischen Kriterien orientiert die COME OUT! Stiftung an Positivkriterien.

Die Positivkriterien helfen hingegen, die Geldanlagen auszuwählen, die vorrangig für das Vermögen der COME OUT! Stiftung genutzt werden sollen. Demnach investiert die COME OUT! Stiftung in Unternehmen und Projekte, die

- besondere Aktivitäten und Innovationen im Interesse ihrer Beschäftigten entwickeln – insbesondere für Frauen, Jugendliche, ausländische Arbeitskräfte oder Behinderte,

# COME OUT!

## STIFTUNG

- faire Handelsbeziehungen mit benachteiligten Produzenten in der Dritten Welt unterhalten oder fördern,
- bevorzugt erneuerbare Energiequellen nutzen und sich für deren Nutzung einsetzen,
- biologische Landwirtschaft ohne Einsatz von Agrarchemikalien betreiben oder die biologische Landwirtschaft fördern,
- Nutztiere artgerecht halten und maximale Vorkehrungen zum Tierschutz treffen oder sich dafür einsetzen,
- Verbraucherinteressen über das gesetzliche Maß hinaus berücksichtigen und fördern,
- sich für bessere Information und mehr Informationsrechte der Öffentlichkeit engagieren,
- als Teil einer regionale Ökonomie arbeiten und sich dafür einsetzen,
- sich für soziale Zwecke (außerhalb des klassischen Sponsorings) einsetzen,
- die sich aktiv für LGBT\*I\* Diversity-Belange engagieren

Die Liste der ethischen Kriterien ist offen und ermöglicht so die Reaktion auf gesellschaftlichen Wandel. D.h., die COME OUT! Stiftung wird ihre Kriterien ergänzen und / oder verändern, wenn dies nötig wird, um ihre Ziele angemessen zu verfolgen.

Die Stiftung strebt grundsätzlich eine diversifizierte Vermögensanlage an. Ziel ist die Streuung von Risiken, die Optimierung der Gesamterträge und die Kontinuität von Ausschüttungsbeträgen, die zur Verfolgung der gemeinnützigen Zwecke der Stiftung eingesetzt werden können. In Zusammenhang mit der Diversifikation des Stiftungsvermögens sollen unterschiedliche Anlageklassen bedient werden. Insbesondere sollen perspektivisch neben der Anlage in Wertpapieren auch Investitionen in die Anlageklasse Immobilien erfolgen.

## 2. Anlagespektrum und Maßnahmen zur Risikobegrenzung

Das Anlagespektrum der COME OUT! Stiftung besteht aus folgende Anlageformen:

- Festverzinsliche Wertpapiere
- Investmentfonds
- Beteiligungen
- geschlossene Fonds
- Immobilien
- Bankanlagen wie Tagesgeld, Sparbriefe, etc.
- Aktien
- Genussscheine
- Genussrechte

Da es u.a. durch mangelnde Regulierung der Finanzmärkte und Banken in den letzten Jahren immer wieder zu größeren Finanzkrisen kam, erlegt sich die Stiftung folgende Beschränkungen auf:

- Mit dem Stiftungskapital wird nicht gegen Währungen spekuliert.
- Das Stiftungskapital wird nicht in hochspekulative Finanzinstrumente wie Hedgefonds oder Junk Bonds investiert.
- Das Stiftungskapital wird nicht in Derivate oder Zertifikate investiert.
- Das Stiftungskapital wird nicht in Finanzinnovationen, die Spekulation in Rohstoffen oder Nahrungsmitteln betreiben, investiert.
- Bei der Anlage in Wertpapieren ist die Realisierung von Kursgewinnen nicht das primäre Ziel.
- Die Anlage in Aktien, Aktienfonds und Anleihen (nach Einstandswerten) wird auf 30 % des Stiftungsvermögens begrenzt.

# COME OUT!

## STIFTUNG

### 3. Zuständigkeiten und Ausnahmeregelung

Die Entscheidungen über die Anlage trifft der Stiftungsvorstand im Rahmen der durch Vorstand und Beirat erlassenen Richtlinien. Der Vorstand ist zu Abweichungen bzw. Ausnahmen von den Anlagekriterien für einzelne Investitionsentscheidungen ausdrücklich berechtigt. Er wird diese Ausnahmen jeweils vor Investitionstätigung gegenüber dem Beirat begründen.

Der Stiftungsbeirat berät den Vorstand auch zur Anlage des Stiftungsvermögens und hat zudem die Aufgabe darüber zu wachen, dass der Wert des Stiftungsvermögens ungeschmälert erhalten bleibt.

Für die Aufgaben des Stiftungsbeirates gilt Folgendes:

- Der Stiftungsbeirat hält in der Regel halbjährlich Sitzungen ab und wird hier über die laufende Entwicklung informiert.
- Der Stiftungsbeirat berät die Weiterentwicklung der Anlagerichtlinien, beschließt diese gemeinsam mit dem Vorstand und überwacht deren Einhaltung durch den Vorstand.
- Bei Neu- bzw. Wiederanlagen von mehr als 10 % des Stiftungsvermögens in Anlagetitel eines Emittenten ist durch den Vorstand vorab die Zustimmung des Beirates einzuholen.